

**Ming Le Sports AG,
Bad Vilbel**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigung des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2016

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2016

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ming Le Sports AG, Bad Vilbel:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 21. April 2017

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

Ming Le Sports AG, Bad Vilbel

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro		31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	3.078.821,00	15.444.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	eigene Anteile	<u>998,00-</u>	<u>9.983,00-</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	eingefordertes Kapital	3.077.823,00	15.434.017,00
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	II. Kapitalrücklage	0,00	5.328.000,00
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzverlust	2.413.044,92-	21.549.377,56-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>787.360,56</u>
sonstige Vermögensgegenstände	2.112,00	0,00	buchmäßiges Eigenkapital	664.778,08	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.043.784,73	3.160,22	B. Rückstellungen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	0,00	sonstige Rückstellungen	47.655,00	99.169,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	787.360,56	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61,43	209,95
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.233,15	560.580,68
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>244.471,07</u>	<u>130.563,15</u>
				<u>333.765,65</u>	<u>691.353,78</u>
	<u>1.046.198,73</u>	<u>790.522,78</u>		<u>1.046.198,73</u>	<u>790.522,78</u>
	<u>1.046.198,73</u>	<u>790.522,78</u>		<u>1.046.198,73</u>	<u>790.522,78</u>

Ming Le Sports AG, Bad Vilbel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	112.219,72	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	164.496,11	0,00	167.645,58
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>30.005,97</u>	0,00	<u>220,27</u>
4. Ergebnis nach Steuern	<u>82.282,36-</u>	0,00	<u>167.865,85-</u>
5. Jahresfehlbetrag	82.282,36	0,00	167.865,85
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	21.549.377,56	0,00	21.381.511,71
7. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	5.328.000,00	0,00	0,00
8. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	13.890.615,00	0,00	0,00
9. Bilanzverlust	<u><u>2.413.044,92</u></u>	0,00	<u><u>21.549.377,56</u></u>

Ming Le Sports AG, Bad Vilbel

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, (HRB 92296), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG war bis zum 30. September 2015 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, im Segment des „Prime Standard“ unter dem Symbol „ML2“ gelistet. Seit dem 1. Oktober 2015 ist die Gesellschaft im „General Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken lagen nicht vor.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostenänderungen passiviert.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet, soweit nicht bei Währungspositionen der höhere Briefkurs des Bilanzstichtages anzusetzen ist.

Angaben zur Bilanz

1) Anlagevermögen

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, vorgenommen.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligungs- höhe	Eigenkapital zum 31.12.2012	Ergebnis des Jahres 2012
	%	TEUR	TEUR
Mingle (International) Limited business seat: Room 9, 3/F, Mei Lee Building, No. 55 Cheung Ning Street, Tokwawan, Kowloon, Hong Kong	100	6.986	-423

Für die Jahre 2013 bis 2016 liegen keine Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis der Mingle (International) Limited, Hong Kong, vor.

Die Mingle (International) Limited, Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100 % an der Mingle (China) Co., Ltd., China (Eigenkapital 31.12.2012: TEUR 152.294 (Vorjahr: TEUR 92.710); Ergebnis des Jahres 2012: TEUR 62.207 (Vorjahr: TEUR 43.229)).

Für die Jahre 2013 bis 2016 liegen keine Angaben zum Ergebnis und zum Eigenkapital der Mingle (China) Co., Ltd., China, vor.

Die Mingle (China) Co., Ltd., China, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100 % an der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd., China (Eigenkapital 31.12.2012: TEUR 5.997 (Vorjahr: TEUR 6.070); Ergebnis des Jahres 2012: TEUR 1 (Vorjahr: TEUR -1)).

Für die Jahre 2013 bis 2016 liegen keine Angaben zum Ergebnis und zum Eigenkapital der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd., China, vor.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Mingle (International) Limited, Hong Kong und haben eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Die Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der nächsten Seite dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
. 1	Anteile an verbundenen									
	Unternehmen									
	15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00	14.999.999,00	0,00	0,00	14.999.999,00	1,00	1,00
. 2	Ausleihungen an verbundene									
	Unternehmen									
	4.081.706,38	0,00	0,00	4.081.706,38	4.081.705,38	0,00	0,00	4.081.705,38	1,00	1,00
	19.081.706,38	0,00	0,00	19.081.706,38	19.081.704,38	0,00	0,00	19.081.704,38	2,00	2,00
	19.081.706,38	0,00	0,00	19.081.706,38	19.081.704,38	0,00	0,00	19.081.704,38	2,00	2,00

2) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass innerhalb des gesetzlich festgelegten Prognosezeitraums von fünf Jahren der steuerliche Verlustvortrag in Höhe von TEUR 2.179 genutzt werden kann.

Der unternehmensindividuelle Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer beträgt zusammen 31,925 %.

3) Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel. Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 3.078.821,00 und ist eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 (Stückaktien).

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 28. Juli 2016 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.444.000,00, eingeteilt in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um EUR 13.899.600,00 auf EUR 1.544.400,00 herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und diente in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wurde in der Weise durchgeführt, dass die Grundkapitalziffer herabgesetzt wurde und sich dadurch zwangsläufig der anteilige Betrag der einzelnen Stückaktie am Grundkapital reduzierte. Um den rechnerischen Mindestbetrag des anteiligen Betrags am Kapital gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 AktG von EUR 1,00 pro Stückaktie nicht zu unterschreiten, wurden die Stückaktien im Verhältnis 10:1 (zehn zu eins) zusammengelegt, d.h. je zehn von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien wurden zu einer Stückaktie zusammengelegt.

Ferner beschloss die Hauptversammlung, das auf EUR 1.544.400,00 herabgesetzte Grundkapital um bis zu EUR 1.544.400,00 auf bis zu EUR 3.088.800,00 durch Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.544.400 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat dabei beschlossen, dass den Aktionären das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital vor Durchführung der Kapitalherabsetzung gewährt wird, was einem Verhältnis von 10:1 entspricht.

Im Zeitraum vom 25. August bis 13. September 2016 konnten Aktionäre der Ming Le Sports AG insgesamt bis zu 1.544.400 neue Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,00 je Aktie erwerben. Durch die Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.544.400,00 auf EUR 3.078.821,00, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien, erhöht.

Weiterhin sieht die Satzung eine Ermächtigung des Vorstands vor, bis zum 21. September 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.500.000,00 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigte Kapital 2011).

Im Zuge des Börsengangs im Juli 2012 erfolgte aufgrund der durch die Satzung erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 444.000,00 durch Ausgabe von 444.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das genehmigte Kapital gemäß Satzung (Genehmigte Kapital 2011) beträgt somit nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 7.056.000,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2012 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 5. Juli 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 666.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2012/I).

Das genehmigte Kapital 2012/I beträgt zum Bilanzstichtag EUR 666.000,00.

b) Erwerb eigener Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, vom 11. November 2013 bis zum 23. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 1.544.400 Stückaktien zu erwerben.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch gemacht und 9.983 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von EUR 46.521,20 erworben.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 erfolgte auch die Zusammenlegung der eigenen Anteile im Verhältnis 10:1, so dass die eigenen Anteile nunmehr aus 998 Stückaktien bestehen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich diese vollumfänglich im Bestand der Gesellschaft.

c) Kapitalrücklage

Mit Beschluss vom 5. August 2016 beschloss der Vorstand, die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB vollumfänglich in Höhe von TEUR 5.328,0 aufzulösen und mit dem Bilanzverlust zu verrechnen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Kapitalrücklage nunmehr TEUR 0,0.

d) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust errechnet sich für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	<u>EUR</u>
Bilanzverlust 01.01.2016	– 21.549.377,56
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.328.000,00
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	13.890.615,00
Jahresfehlbetrag 2016	– 82.282,36
Bilanzverlust 31.12.2016	-2.413.044,92

4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 29,2 (Vorjahr: TEUR 47,3) sowie Vergütungen für den Aufsichtsrat für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von TEUR 47,7 (Vorjahr: TEUR 51,9).

5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog des Vorjahres in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt. In den Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Siliang Ding in Höhe von TEUR 124,7 (Vorjahr: TEUR 124,7) sowie gegenüber dem Vorstand Frau Hsiao-Tze Tsai in Höhe von TEUR 0,2 (Vorjahr: TEUR 3,5) ausgewiesen. Diese werden unbesichert und unverzinst gewährt. Weiterhin werden Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären in Höhe von TEUR 119,6 (Vorjahr TEUR 2,4) ausgewiesen. Diese werden mit 5.0 % p.a. verzinst.

6) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2016 nicht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 2,6 (Vorjahr: TEUR 0,0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 19,6 (Vorjahr: TEUR 0,0), sowie sonstiger Erträge aus dem Wegfall der Zwangsgelder der BaFin in Höhe von TEUR 90,0 (Vorjahr: TEUR 0,0) zusammen.

8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 46,0 (Vorjahr: TEUR 63,5), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 69,0 (Vorjahr: TEUR 23,4) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 41,7 (Vorjahr: TEUR 18,4).

Sonstige Angaben

9) Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter.

10) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (www.minglesports.de) öffentlich zugänglich.

11) Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören im Geschäftsjahr 2016 bis zur Berichtserstattung folgende Mitglieder an:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Vorstandsmitglied Deutsche Balaton AG, Aufsichtsratsvorsitzender, (seit 18. Juli 2016),
- Herr Rolf Birkert, Heidelberg, Kaufmann, Stellvertretender Vorsitzender,
- Herrn Michael Strabo, London, Großbritannien, CFA, Consulting Director, (bis 17. Juli 2016),
- Herr Andreas Grosjean, München, Rechtsanwalt und Bankdirektor.

Hansjörg Plaggemars ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Biofrontera AG,
- CARUS AG, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld A, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG,
- Eurohaus Frankfurt AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Youbisheng Green Paper AG i.I., Aufsichtsratsvorsitzender,
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Ultrasonic AG i.I.,
- Stellar Diamonds plc, Non-executive director.

Herr Rolf Birkert ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- ABC Beteiligungen A,
- AEE Ahaus-Enscheder AG,
- Bolanta Aktiengesellschaft,
- CARUS AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Carus Grundstücksgesellschaft am Taubenfeld AG, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Eurohaus Frankfurt AG, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Investunity AG,
- Kinghero AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Mistral Media AG, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Tabalon Mobile Technologies AG.

Herr Andreas Grosjean ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Accelero AG,
- Goldrooster AG, Aufsichtsratsvorsitzender.

Weitere Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB betreffend die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind nicht zu machen.

12) Mitglieder des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2016 bis zur Berichterstattung:

- Herr Siliang Ding, Vorstandsvorsitzender, zuständig für die Geschäftsführung und die strategische Ausrichtung, Volksrepublik China (bis 15. Juni 2016),
- Frau Hsiao-Tze Tsai, Vorstand, LL.M und MBA, Beteiligungsmanager, St. Leon (seit dem 26. Mai 2015).

13) Organbezüge

Die Vorstände erhalten keine Bezüge von der Ming Le Sports AG. Die ehemaligen Vorstände wurden von Konzerngesellschaften im Rahmen der mit diesen abgeschlossenen Verträgen vergütet. Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 28,5 (Vorjahr: TEUR 63,0).

Gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Siliang Ding bestehen weiterhin Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 124,7 (Vorjahr: TEUR 124,7). Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand Frau Hsiao-Tze Tsai in Höhe von TEUR 0,2 (Vorjahr: TEUR 3,5).

Diese werden unbesichert und unverzinst gewährt.

14) Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

„Die AXXION S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betrug.“

„Die IPConcept (Luxemburg) S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 24.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,53 % (das entspricht 77.865 Stimmrechten) betrug. 1,52 % der Stimmrechte (das entspricht 46.615 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Multiadvisor SICAV zuzurechnen.“

„Die Multiadvisor SICAV, Luxemburg-Strassen, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 24.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,52 % (das entspricht 46.615 Stimmrechten) betrug.“

„Die Spezialwerte AG, Möhnese, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 23.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,23 % (das entspricht 130.229 Stimmrechten) betrug.“

„Die KPMG AG, Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 21.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,56 % (das entspricht 140.281 Stimmrechten) betrug. 4,56 % der Stimmrechte (das entspricht 1.402.830 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der KPMG Partner und Mitarbeiter Vermögensverein e.V. zuzurechnen.“

„Die KPMG Partner und Mitarbeiter Vermögensverein e.V., Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 21.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,56 % (das entspricht 140.281 Stimmrechten) betrug.“

„Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat.“

„Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zuzurechnen.“

„Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30% (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zuzurechnen.“

„Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.10.2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind Herrn Zours über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.“

„Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund der Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögens am 23.09.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 20.09.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.“

„Die Spezialwerte AG, Möhnesee, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.09.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 06.09.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,43 % (das entspricht 1.302.292 Stimmrechten) betragen hat.“

„Die AXXION S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.09.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 06.09.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,04 % (das entspricht 5.500 Stimmrechten) betragen hat.“

„Die KPMG AG., Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund § 41 Abs. 4g WpHG am 18.07.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 02.07.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,08 % (das entspricht 1.402.830 Stimmrechten) betrug. 9,08 % der Stimmrechte (das entspricht 1.402.830 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der KPMG Partner und Mitarbeiter Vermögensverein e.V. zuzurechnen.“

„Die KPMG Partner und Mitarbeiter Vermögensverein e.V., Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund § 41 Abs. 4g WpHG am 18.07.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 02.07.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,08 % (das entspricht 1.402.830 Stimmrechten) betrug.“

„Die KPMG AG, Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG aufgrund § 41 Abs. 4f WpHG am 14.01.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland am 26.11.2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.“

15) Gesellschafter

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich folgende der Gesellschaft bekannte Aktionärsstruktur:

Deutsche Balaton AG	41,30 %
Axxion S.A.	12,80 %
Free-Float	54,10 %

16) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Berichtsjahr überließ der ehemalige (Gesamt-)Vorstand der Ming Le Sports AG, Herr Ding Siliang, zum Schluss nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen der Tochtergesellschaften. Weder die von dem aktiven Vorstand mehrfach angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der ehemalige Vorstand Herr Ding Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der aktive Vorstand musste daher feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren ging.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

17) Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin; Vorjahr: TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin) im Geschäftsjahr 2016 beträgt:

- | | | |
|----|--------------------------------|---------------------------|
| a) | für die Abschlussprüfung: | |
| | TreuConsult | TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 12) |
| | MSW | TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 0) |
| b) | andere Bestätigungsleistungen: | TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) |

18) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Mit ad-hoc Mitteilung vom 13. Januar 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass die Gesellschafterversammlung der Mingle (International) Limited mit Sitz in Hong Kong beschloss, Herrn Siliang Ding als Mitglied des Vorstands der Mingle (International) Limited abzuberaufen. Die Ming Le Sports AG ist weiterhin bemüht, die Kontrolle über und den Einfluss auf ihre chinesische Tochtergesellschaft wieder zu erlangen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg hat am 07.03.2017 bekanntgegeben, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 1. März 2017 den mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 gestellten Anträgen der nachfolgend benannten Antragsteller auf Befreiung gemäß § 37 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-AV von den Pflichten aus § 35 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 WpÜG im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sanierung der Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, stattgegeben hat:

1. Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg
2. VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg
3. DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg
4. Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland

Der Tenor und die wesentlichen Gründe für die erteilte Befreiung wurden auf der Internet-Seite der Deutsche Balaton AG unter <http://www.deutsche-balaton.de/investor-relations/news-2017/> veröffentlicht.

Mit ad-hoc Mitteilung vom 6. April 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass der Aufsichtsrat der Ming Le Sports AG beschlossen hat, die Vorstandsbestellung von Frau Hsiao-Tze Tsai bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

19) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -82.282,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bad Vilbel, den 21. April 2017

Hsiao-Tze Tsai

(Vorstand)

Versicherung des Vorstandes

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bilde der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Gesellschaft einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Ming Le Sports AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Bad Vilbel, den 21. April 2017

Für den Vorstand

Hsiao-Tze Tsai
(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Bad Vilbel
Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2016

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-82	-168
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-52	-40
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-2	0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>-357</u>	<u>208</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-493</u>	<u>0</u>
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>1.534</u>	<u>0</u>
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.534</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>1.041</u>	<u>0</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3</u>	<u>3</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.044</u></u>	<u><u>3</u></u>

Ming Le Sports AG, Bad Vilbel
Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital		ausgegebenes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+)	Eigen- kapital
	Nominal	davon Stammaktien				
	TEUR	TEUR				
Stand 01.01.2016	15.444	15.444	15.434	5.328	-21.550	-787
Kapitalherabsetzung	-13.900	-13.900	-13.891	0	13.891	0
Kapitalerhöhung	1.534	1.534	1.534	0	0	1.534
Minderung Kapitalrücklage	0	0	0	-5.328	5.328	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	-82	-82
Stand 31.12.2016	3.078	3.078	3.077	0	-2.413	665

Ming Le Sports AG, Bad Vilbel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Vorbemerkung

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Bad Vilbel und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92296 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2BPK91, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2BPK91 und dem Tickersymbol ML am General Standard der Frankfurter Börse gehandelt.

Für die Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2016 wurden wertaufhellende Ereignisse bis zum 21. April 2017 berücksichtigt.

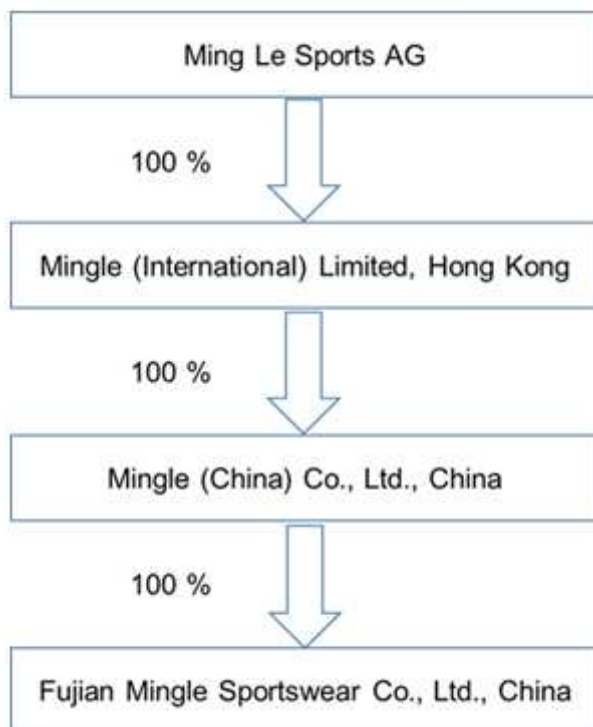
A. Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, ("Ming Le" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft im Bereich von Schuhen, Bekleidung und Accessoires sowie Sportartikeln. Die wesentliche Beteiligung der Ming Le sind die Beteiligungen an chinesischen Herstellern von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. und der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. (zusammengefasst als "Ming Le PRC"). Die Beteiligungen werden mittelbar über ihre Tochtergesellschaft in Hong Kong gehalten. Die Ming Le Sports AG geht keiner eigenen operativen Geschäftstätigkeit nach. Die Produkte von Ming Le PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Ming Le PRC entwerfen und entwickeln ihre eigenen Produkte und fertigen diese in eigenen Produktionsstätten oder über Auftragshersteller. Ming Le PRC vermarktet und verkauft ihre Produkte über ein Netzwerk von Distributoren in China, die diese Produkte wiederum über die von den Distributoren selbst betriebenen Einzelhandelsgeschäfte oder über externe Einzelhändler, die mit den Distributoren zusammenarbeiten, an Endverbraucher verkaufen. Die Ming Le Sports AG hatte im Berichtszeitraum keinen Einfluss über ihre Tochtergesellschaften.

Konzernstruktur

Der Ming Le Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Mingle (International) Limited, Hong Kong ("Ming Le HK") rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Deutschland über. Ming Le HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Mingle (China) Co., Ltd. und Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd., die in der Stadt Jinjiang, Volksrepublik China ansässig sind. Die Ming Le HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde in 2016 ausschließlich von der Ming Le PRC ausgeführt, welche von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wird.



Steuerungssystem

Die Ming Le Sports AG als Holding-Gesellschaft hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern agiert als Beteiligungsgesellschaft, deren wesentliche Beteiligung in 2016 Ming Le PRC darstellte. Die Steuerung erfolgt anhand üblicher betriebswirtschaftlicher Auswertungen, die im Wesentlichen dem handelsbilanziellen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung folgen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Expansion der Weltwirtschaft war im Jahr 2016 schwach, hat aber nach der Jahresmitte an Fahrt gewonnen. Das Institut der Weltwirtschaft in Kiel (ifw) geht in seiner aktuellen Prognose von einem globalen Wachstum von 3,1 % in 2016 aus. Für die kommenden beiden Jahre wird eine Wachstumssteigerung auf 3,5 % bzw. 3,6 % erwartet.

Der Ming Le Konzern erzielt seine gesamten Umsatzerlöse mit dem Verkauf von Produkten überwiegend auf dem chinesischen Markt. Das Wachstum des Ming Le Konzerns ist deshalb direkt an die Wirtschaftsentwicklung in China gekoppelt. Die chinesische Wirtschaft setzte ihren Übergang hin zu einer stärker konsum- und binnenmarktgetriebenen Volkswirtschaft fort, der bislang von einem stetigen Rückgang der Wirtschaftswachstumsraten begleitet wurde. Das Wachstum im Gesamtjahr 2016 ging auf 6,7 % zurück. Neben einer gesunkenen Industrieproduktion, einer geringeren Aktivität im verarbeitenden Gewerbe und gehemmten Investitionen wirkte sich auch ein mäßiges Exportwachstum auf dieses Ergebnis aus. Im gesamten Jahr fielen die Ausfuhren in Dollar bewertet um 7,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, während die Importe um 5,5 Prozent abnahmen. Allerdings wurde die Stabilität der chinesischen Wirtschaft teilweise durch Konjunkturprogramme erreicht, die den Fortschritt des Landes bei diesem Übergang verlangsamt haben.

Die Sportbekleidungsindustrie in China, welche Sportschuhe, Sportbekleidung und Sportaccessoires umfasst, ist in den vergangenen Jahren schnell gewachsen. Die höheren verfügbaren Einkommen, der steigende Lebensstandard und Initiativen der Regierung zur Förderung von Sport haben zu einer schnellen Entwicklung des Sportbekleidungsmarktes geführt. Dieser Trend konnte vor allem in China beobachtet werden und führte zu einem gesunden Wachstum der Branche, insbesondere außerhalb der wichtigsten Großstädte.

Laut dem im 2016 von der chinesischen Regierung verkündeten Fünfjahresplan soll sich der Markt für Sportartikel und –dienstleistungen in China bis Ende 2020 auf mehr als drei Billionen Yuan belaufen, was ein Prozent des BIPs darstellt, wobei der Mehrwert der Sportdienstleistungen 30 Prozent der gesamten Sportindustrie einnimmt. In dem Plan werden außerdem landesweite Fitness-Programme vorgeschlagen. Ziel ist der Bau von 500 neuen öffentlichen Fitness-Centern in verschiedenen Landkreisen und 15.000 Fitness-Einrichtungen in Dörfern und Städten. 10.000 weitere multifunktionale Sportplätze werden in den Städten gebaut, so dass 2020 jedem durchschnittlich 1,8 Quadratmeter Sportbereich zur Verfügung stehen.

Die Aussagen zur Branchenentwicklung der Ming Le Sports AG beinhalteten bisher ausschließlich die chinesischen operativen Tochtergesellschaften. Aufgrund des Kontrollverlustes über die chinesischen Tochtergesellschaften ist die Branchenentwicklung für den Berichtszeitraum allerdings nicht von Relevanz.

Geschäftsverlauf

Das erste Halbjahr 2016 wurde intensiv genutzt, alle Voraussetzungen zu schaffen, schnellstmöglich eine ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen zu können, auf welcher die Weichen zur Sanierung der Gesellschaft gestellt werden sollten.

Im Geschäftsjahr 2016 konnten keine nennenswerten Erträge erzielt werden. Die laufenden Kosten wurden durch die Gewährung von Darlehen und die Bar-Kapitalerhöhung gedeckt.

Das Vorstandsmitglied Frau Tsai hatte am 1. April 2016 den Antrag für eine gerichtliche Bestellung der TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gegenüber dem Amtsgericht Frankfurt am Main gestellt. Das Amtsgericht hatte dem Antrag mit Beschluss vom 09. Mai 2016 stattgegeben.

Ferner war das Vorstandsmitglied Frau Tsai bemüht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern und hatte daher am 8. April 2016 eine Kreditvereinbarung mit der Kingstone Europe Aktiengesellschaft abgeschlossen. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 30. September 2016. Die Gesellschaft hat am 20. Oktober 2016 das Darlehen samt Zinsen zurückgezahlt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Juni 2016 wurde Herr Ding Siliang als Vorstand der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung abberufen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, juristisch gegen Herrn Ding Siliang wegen Organpflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Finanzberichtserstattungspflichten vorzugehen.

Die Aufsichtsratssitzung vom 16. Juni 2016 hat die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 gebilligt. Sie sind damit festgestellt. Danach hat Herr Michael Strabo mit Wirkung zum 17. Juli 2016 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG Herrn Hansjörg Plaggemars als Aufsichtsratsmitglied per Beschluss vom 19. Juli 2016 bestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 hat u.a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 15.444.000,00 Euro, eingeteilt in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG um 13.899.600,00 Euro auf 1.544.400,00 Euro herabzusetzen.

Die Herabsetzung des Grundkapitals diene in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wurde durch eine Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10:1 durchgeführt, d.h. je zehn der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien wurden zu einer Stückaktie zusammengelegt. Um die zusätzlichen Eigenmittel für die Gesellschaft zu beschaffen, beschloss die Hauptversammlung ferner, das auf 1.544.400,00 Euro herabgesetzte Grundkapital um bis zu 1.544.400,00 Euro auf bis zu 3.088.800,00 Euro durch Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.544.400 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat dabei beschlossen, dass den Aktionären das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital vor Durchführung der Kapitalherabsetzung gewährt wird, was einem Verhältnis von 10:1 entspricht.

Ferner hat die Hauptversammlung die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herrn Andreas Grosjean, Herrn Rolf Birkert und Herrn Hansjörg Plaggemars zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Am 11. August 2016 hat der neu gewählte Aufsichtsrat, namentlich die Herren Grosjean, Birkert und Plaggemars eine Sitzung abgehalten und erneut Herrn Plaggemars zum Vorsitzenden und Herrn Birkert zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kontrollgremiums gewählt.

Der Beschluss über die Kapitalherabsetzung und die entsprechende Satzungsänderung wurden am 09. September 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und waren damit wirksam; seitdem war das Grundkapital der Gesellschaft wirksam auf EUR 1.544.400,00 herabgesetzt. Am 21. September 2016 wurden die 15.444.000 girosammelverwahrten Aktien durch die depotführenden Institute und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, im Verhältnis 10:1 zusammengelegt. Für je 10 alte Aktien mit der ISIN DE000A1MBEG8 erhielten die Aktionäre je eine neue konvertierte Aktie der ISIN DE000A2BPK91 mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Die Preisfeststellung für die 1.544.400 aus der Kapitalherabsetzung resultierenden konvertierten Aktien im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde ab dem 22. September 2016 aufgenommen.

Im Zeitraum vom 25. August bis 13. September 2016 konnten Aktionäre der Ming Le Sports AG insgesamt bis zu 1.544.400 neue Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,00 je Aktie erwerben. Durch die Kapitalerhöhung ist das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.544.400,00 um EUR 1.534.421,00 auf EUR 3.078.821,00, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien, erhöht worden. Durch die Kapitalerhöhung floss der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 1.534.421,00 zu. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. Oktober 2016 im Handelsregister eingetragen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat der Gesellschaft im Oktober 2016 mitgeteilt, einen Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots an die Aktionäre der Ming Le Sports AG zu stellen. Die Gesellschaft

hat diesbezüglich gegenüber der BaFin eine Bestätigung über die beabsichtigte zukünftige Geschäftstätigkeit abgegeben. Die Gesellschaft plant, unter Aufgreifen der bereits im Prognosebericht des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 geäußerten Absichten und im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands, alternative Investitionsmöglichkeiten zu verfolgen. Hierfür sollen insbesondere Investitionen in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere, vorrangig in den Bereichen Schuhe, Bekleidung und Accessoires sowie Sportartikel, getätigt werden. Der Plan entspricht unserer gegenwärtigen Kenntnis, dennoch kann er tatsächlichen Änderungen unterliegen.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2016 die Geschäftsführung der Mingle (International) Limited, Hong Kong, einer 100 prozentigen Tochtergesellschaft der Ming Le Sports AG, um Frau Hsiao-Tze Tsai und Herrn Sven Leichtweiss als neue Direktoren erweitert. Die Bestellungen wurden bereits im Companies Registry Hong Kong hinterlegt. Mit der Maßnahme soll der Kontakt zum ehemaligen CEO der Ming Le Sports AG, Ding Silang, zugleich der Direktor der Mingle (International) Limited Hong Kong und der Geschäftsführer der Mingle (China) Ltd., Jinjiang, China, hergestellt werden und belastbare Informationen zur Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der operativen chinesischen Tochtergesellschaften erlangt werden, die bislang weiterhin fehlen.

Die PS Capital Consulting Aktiengesellschaft, Heidelberg, hatte im Jahr 2016 Forderungen Dritter gegen die Ming Le Sports AG in Höhe von rund 196 TEUR erworben. Die Gesellschaft hatte am 15. November 2016 die angekauften Forderungen beglichen.

Mit dem Schreiben vom 22. November 2016 hat die BaFin bestätigt, dass die Zwangsgelder in Höhe von rund 93 TEUR aufgrund der Erfüllung der verwaltungsverfahrensgegenständlichen Pflichten weggefallen sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft durch Zuführung neuen Kapitals ihren Fortbestand gesichert hat, neue Geschäftsfelder entwickeln sowie notwendige Schritte, um die Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften wiederzuerlangen, umsetzen kann.

Aufgrund der fehlenden Informationen der Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2016 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Lage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss.

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. TEUR – 82 (Vorjahr: TEUR – 168).

Das Jahresergebnis beinhaltet insgesamt, sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von rd. TEUR 3 (Vj. TEUR 0), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. TEUR 20 (Vj. TEUR 0) sowie den Wegfall der Zwangsgelder von der BaFin in Höhe von TEUR 90 (Vj. TEUR 0). Diesen Ertragspositionen stehen im Geschäftsjahr 2016 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 164 (Vj. TEUR 168) gegenüber. Diese sind im Wesentlichen auf die Verwaltung der Gesellschaft sowie auf die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung im Juli 2016 und die Durchführung der Kapitalmaßnahmen zurückzuführen. Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR -30 (Vj. TEUR 0) und beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen.

Vermögenslage

Die Finanzanlagen betragen EUR 2,00 (Vorjahr: EUR 2,00). Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug TEUR 1.044 (Vorjahr: TEUR 3).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2016 von TEUR 99 um TEUR 51 auf TEUR 48 verringert und setzen sich aus Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (rd. TEUR 19; Vorjahr TEUR 52) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (rd. TEUR 29; Vorjahr TEUR 47) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 561 um TEUR 472 auf TEUR 89 im Geschäftsjahr 2016 verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 131 um TEUR 113 auf TEUR 244 erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen gegenüber und ehemaligem Vorstand Herrn Ding Siliang (TEUR 125; Vorjahr TEUR 125) und der Großaktionärin Deutsche Balaton AG (TEUR 120; Vorjahr TEUR 2).

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 791 zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.046 zum 31. Dezember 2016 erhöht.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -493 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresverlust von TEUR 82 sowie der Abnahme von Verbindlichkeiten und Rückstellungen von in Summe TEUR 409.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich erneut auf 0 TEUR. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.534 und beinhaltet die Mittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung Juli 2016. In Summe erhöhte sich der Finanzmittelbestand um TEUR 1.041.

Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.821,00.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juli 2016 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.444.000,00, eingeteilt in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um EUR 13.899.600,00 auf EUR 1.544.400,00 herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und in voller Höhe diente dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wurde in der Weise durchgeführt, dass die Grundkapitalziffer herabgesetzt wurde und sich dadurch zwangsläufig der anteilige Betrag der einzelnen Stückaktie am Grundkapital reduzierte. Um den rechnerischen Mindestbetrag des anteiligen Betrags am Kapital gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 AktG von EUR 1,00 pro Stückaktie nicht zu unterschreiten, wurden die Stückaktien im Verhältnis 10:1 (zehn zu eins) zusammengelegt, d.h. je zehn von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien wurden zu einer Stückaktie zusammengelegt.

Ferner beschloss die Hauptversammlung, das auf 1.544.400,00 Euro herabgesetzte Grundkapital um bis zu 1.544.400,00 Euro auf bis zu 3.088.800,00 Euro durch Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.544.400 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat dabei beschlossen, dass den Aktionären das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital vor Durchführung der Kapitalherabsetzung gewährt wird, was einem Verhältnis von 10:1 entspricht.

Im Zeitraum vom 25. August bis 13. September 2016 konnten Aktionäre der Ming Le Sports AG insgesamt bis zu 1.544.400 neue Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,00 je Aktie erwerben. Durch die Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.544.400,00 auf EUR 3.078.821,00, eingeteilt in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stückaktien, erhöht. Durch die Kapitalerhöhung floss der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 1.534.421,00 zu.

Mit Beschluss vom 24. Juni 2013 hat die ordentliche Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis 23. Juni 2018 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von EUR 1.544.400,00 zu erwerben.

Im Berichtszeitraum besaß die Gesellschaft insgesamt 998 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Gem. § 272 Abs. 1a HGB wurde von dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.078.821,00 durch Einziehung von 998 voll eingezahlten eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie ein Gesamtbetrag von EUR 998,00 offen abgesetzt, so dass das ausgegebene Kapital, welches sich im Besitz von außenstehenden Aktionären befindet, EUR 3.077.823,00 beträgt.

Mit Beschluss vom 05. August 2016 beschloss der Vorstand der Ming Le Sports AG, sämtliche Kapitalrücklagen der Gesellschaft aufzulösen. Die aufgelösten Beträge der Kapitalrücklagen wurden mit dem Bilanzverlust verrechnet. Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 0,00.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 665 (Vj. TEUR 0) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 2.413 (Vj. TEUR 21.549) und somit weiterhin von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016.

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Aufgrund dessen, dass die Ming Le Sports AG als Holdinggesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, war sie im Wesentlichen abhängig von Zahlungen bzw. Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften, welche aufgrund der geschilderten Ereignisse ausblieben. Dies hatte bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung eine sehr angespannte Liquiditätssituation der Ming Le Sports AG zur Folge.

Durch die Bar-Kapitalerhöhung wurden das Eigenkapital und die Liquiditätsbasis deutlich gestärkt und bilden nun eine stabile Grundlage für die Unternehmensfortführung.

C. Prognosebericht

Durch die Kapitalerhöhung sind der Gesellschaft sowohl ausreichende finanzielle Mittel zugeflossen, deren Fortbestand zu sichern, als auch die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen. Sollte die Gesellschaft wieder die Kontrolle über die chinesischen Tochterunternehmen erlangen können, so ist der Fortbestand durch die zu erzielenden Beteiligungserträge gesichert. Parallel wird der Vorstand bemüht sein alternative, ertragreiche Investitionsmöglichkeiten zu verfolgen, um den Fortbestand der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Die Ming Le Sports AG ist derzeit nicht werbend tätig. Trotzdem fielen im Geschäftsjahr 2016 laufende Kosten in Höhe von ca. TEUR 164 an. Diese sind im Wesentlichen auf die Verwaltung der Gesellschaft, um alle ausstehende Finanzberichtserstattungen nachzuholen, als auch auf die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung im Juli 2016 mit den Kapitalmaßnahmen zurückzuführen. Auf Grund der Bar-Kapitalerhöhung ist die Gesellschaft in der Lage, ihre derzeitigen Verbindlichkeiten sukzessiv zu begleichen. Solange keine Kontrolle über die operativen Gesellschaften in China erlangt werden kann, hängt die weitere Entwicklung für 2017 und 2018 sowie die langfristige Existenz der Gesellschaft davon ab, als Beteiligungsgesellschaft gewinnbringende, alternative Investments zu finden und einzugehen, so dass die laufenden Kosten getragen werden können.

D. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Bezahlung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften und der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten als Beteiligungsgesellschaft ab, um die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften in China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegenüber chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften vollziehen.

E. Risikobericht

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Ming Le Sports AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, der verbliebenen Risiken stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft, verbunden mit einer fehlenden operativen Geschäftstätigkeit, existiert bei der Ming Le Sports AG derzeit kein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem. Sollte die Gesellschaft die Kontrolle über ihre operativen Tochtergesellschaften in China wieder erlangen, wird ein solches umgehend geschaffen.

Risiken

Für die Ming Le Sports AG als Holding- und Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen nennenswerten operativen Geschäftsbetrieb wurden folgende wesentliche Geschäftsrisiken identifiziert:

Liquiditätsrisiken:

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Die laufenden Kosten sollten allein durch Zahlungen von Ming Le HK bzw. Ming Le PRC sowie aus neuen, noch zu tätigen Investments getragen werden.

Die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist wesentlich durch die Ausschüttungen durch ihre Tochtergesellschaften sowie der Entwicklung möglicher neuer Investments geprägt. Als Holdinggesellschaft hat die Einschränkung der Dividendenfähigkeit der Tochtergesellschaften aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen einen direkten Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der Ming Le Sports AG. Als Beteiligungsgesellschaft hängt die Finanz- und Ertragslage stark von der Wertentwicklung der eingegangenen Beteiligungen ab. Ergebnisse können hier auch teilweise erst im Rahmen eines Exits realisiert werden. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand von einem stark schwankenden Ergebnis in der Zukunft aus.

Durch den Mittelzufluss aus der Barkapitalerhöhung im Juli 2016 haben sich die Liquiditätsrisiken der Gesellschaft stark reduziert.

Personelle Risiken:

Die Gesellschaft wird von einem Alleinvorstand vertreten, daher besteht prinzipiell ein Schlüsselpersonenrisiko. Sollte der Vorstand sein Amt aus irgendwelchen Gründen nicht weiter ausüben können, würde dies ein signifikantes Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeuten. Solange die Ming Le Sports AG jedoch kein eigenes operatives Geschäft betreibt, wird das Risiko als gering eingeschätzt.

Risiken aus regulatorischen Anforderungen:

Die Gesellschaft hat aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben.

Gesamtbewertung der Risikolage

Die Risikolage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das ist insbesondere auf die Bar-Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen. Nach der Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ist die Gesellschaft zurzeit keinen bestandsgefährdeten Risiken ausgesetzt.

F. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 20.1 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats 10 TEUR, der stellvertretende Vorsitzende 5 TEUR und alle anderen Mitglieder 5 TEUR. Die Vergütung wäre regulär am Jahresende fällig und zahlbar gewesen.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütungen:

	2016 (TEUR)	2015 (TEUR)
Herr Andreas Grosjean	24	47
Herr Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)	12	-
Herr Hansjörg Plaggemars (bis 18.07.2016) (Vorsitzender)	5	-
Herr Michael Strabo (bis 17.07.2016)	5	14
Herr Frank Fiebrandt (bis 15.02.2015)	-	3

Vorstand

Der Vorstand der Ming Le Sports AG war im Geschäftsjahr 2016 bis zur Berichterstattung:

Frau Hsiao-Tze Tsai

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2016 keine Vergütung (Vorjahr: TEUR 0) von der Ming Le Sports AG.

G. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die Ming Le Sports AG richtete sich bis 14. Juni 2016 weitgehend nach den DCGK-Empfehlungen und setzte sie entsprechend in der Ming Le Sports AG um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläuterte die Ming Le Sports AG in der Entsprechenserklärung. Mit Beschluss vom 15. Juni 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Ming Le Sports AG erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht mehr anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Ming Le Sports AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2016 hat die Ming Le Sports AG auf ihrer Homepage unter www.minglesports.de veröffentlicht.

H. Übernahmerelevante Angaben

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG AG betrug zum 31. Dezember 2016 infolge der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalherabsetzung und –erhöhung EUR 3.078.821,00 und war in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.821,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 998,00 EUR wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.077.823,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Am 31.12.2016 hielten nach unserem Kenntnisstand folgende Aktionäre direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die mehr als 10 % der Stimmrechte gewähren:

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 % und 40 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30 % (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30 % der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind Herrn Zours über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxembourg hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betragen hat.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG

kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Nach § 4.4 der Satzung ist der Vorstand bis zum 21. September 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.500.000,00 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigte Kapital 2011). Im Zuge des Börsengangs im Juli 2012 erfolgte aufgrund der durch die Satzung erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 444.000,00 durch Ausgabe von 444.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das genehmigte Kapital gemäß Satzung (Genehmigte Kapital 2011) beträgt somit nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 7.056.000,00. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dem Genehmigten Kapital keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 4.5 der Satzung ist der Vorstand bis zum 5. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu EUR 666.000,00 durch Ausgabe von bis zu 666.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen („Genehmigtes Kapital 2012“). Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dem Genehmigten Kapital keinen Gebrauch gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.544.400,00 beschränkt. Die Ermächtigung gilt bis zum 23. Juni 2018. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Rückkaufangebots. Zum 31. Dezember 2016 besaß die Gesellschaft insgesamt 998 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

I. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Konformität des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Vorschriften entgegenstehen könnten. Identifizierte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss der Ming Le Sports AG zu bewerten und zu beurteilen.

Der Rechnungslegungsprozess für den Einzelabschluss wurde im Berichtszeitraum auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Das für den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG maßgebliche rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst geeigneten Maßnahmen und Prozesse, die darauf angelegt sind, eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Zahlungseingänge und -ausgängen sicherzustellen. Der Vorstand war der Hauptansprechpartner für den Dienstleister. Ebenso kümmert sich der Alleinvorstand persönlich um die Kontrolle und Überwachung zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung, die Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung.

Der Aufsichtsrat ist in das Kontrollsystem eingebunden und überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung. Das gesamte Aufsichtsgremium erörtert überdies den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Die Verantwortung für die Einrichtung und das wirksame Unterhalten angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand. Jedes Kontrollsystem unterliegt jedoch Einschränkungen im Blick auf seine Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem ist in der Lage, alle unzutreffenden Information auszuschließen oder aufzudecken.

J. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.minglesports.de, öffentlich zugänglich.

K. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse der Mingle (International) Limited, Hong Kong, sowie des Kontrollverlusts über deren Tochtergesellschaften, die Mingle (China) Co., Ltd., China und Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd., China, keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen vorliegen.“

Bad Vilbel, den 21. April 2017

Hsiao-Tze Tsai

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.